



<b>Beschlussvorlage</b>  von / der  Hochbau, Umwelt, Planung	<b>Vorlage-Nr: 2004/00172/</b> Status: öffentlich Datum: 04.10.2005
<b>71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof im Bereich Brüchermühle und</b>	
<b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Brüchermühle, Tankplatz Sengelbusch"</b>	
<b>hier: Einleitungsbeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
24.10.2005	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

- a. Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt die Einleitung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof für den Bereich Brüchermühle.  
Die Abgrenzung ist im beigefügten Lageplan dargestellt.
- b. Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Satzung gemäß § 8 in Verbindung mit § 11 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 61 "Brüchermühle Tankplatz Sengelbusch".
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrengemeinschaft (BHG) Ulrich Henkel & Ilka Peters, 51674 Wiehl, beabsichtigt in unmittelbarer Nähe des Kreisverkehrs bei Sengelbusch (Landstraße 336 und Ende des Autobahnzubringers B 256N), die Errichtung eines Tank- und Waschplatzes mit Imbiss. Der Standort trägt mit seiner gut sichtbaren und erreichbaren Lage dazu bei, dass der Durchgangsverkehr (besonders LKW's) das Angebot zum Tanken, völlig ohne immissionsträchtige Belastungen für die wohnende Bevölkerung, wahrnehmen kann.

**Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)**

III/65

III

Heine

Roos

**Bürgermeister:**

Rolland

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichshof ist dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Eine gewerbliche Nutzung ist aber nur zulässig, wenn im Flächennutzungsplan dieser Bereich als Gewerbefläche dargestellt und ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Aus diesem Grund beantragt die BHG U. Henkel & I. Peters die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Kosten für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Bauleitplanverfahrens sowie die Planungskosten und alle sonst entstehenden Kosten Dritter werden vom Antragsteller übernommen. Weitere Erläuterungen zu dem geplanten Bauvorhaben werden in der Sitzung vorgetragen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss die Einleitung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich von Brüchermühle sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Brüchermühle Tankplatz Sengelbusch" zu beschließen.

**Anlagen:**

- Übersichtsplan zum Änderungsbereich
- formloser Antrag der BHG U. Henkel & I. Peters